

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 12. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2024)

zum Thema:

Umsetzungsstand des Sicherheitsrahmenkonzepts der Berliner Justiz

und **Antwort** vom 26. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 864

vom 12. November 2024

über Umsetzungsstand des Sicherheitsrahmenkonzepts der Berliner Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurden die Vorgaben des einheitlichen Sicherheitsrahmenkonzepts in der Berliner Justiz vollständig umgesetzt? Wenn nein, welche Vorgaben sind noch nicht vollständig umgesetzt? Bitte aufschlüsseln, ob es sich bei den Vorgaben um Mindeststandards handelt.

Zu 1.: In Bezug auf die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden wurde mit dem am 17. Oktober 2018 erlassenen Sicherheitsrahmenkonzept im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein umfassendes Konzept erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Dies erfolgte, um sowohl die Besucherinnen und Besucher als auch die Bediensteten möglichst umfassend unter Wahrung des Eigenschutzes vor Nötigungs-, Bedrohungs- oder Erpressungsversuchen bei ihrer Arbeit zu schützen.

Das Sicherheitsrahmenkonzept sieht zahlreiche Maßnahmen vor, die den Schutz vor Angriffen verbessern sollen.

Es umfasst beispielsweise die Ertüchtigung der Eingangsbereiche der Dienstgebäude, die Ausstattung mit neuen Alarmierungssystemen, die Durchführung ständiger Einlasskontrollen in allen Dienstgebäuden und eine einheitliche Ausstattung im Justizwachtmeisterdienst.

Mit der Bekanntgabe des Sicherheitsrahmenkonzeptes im Geschäftsbereich wurde der Gesamtumsetzungsprozess angestoßen.

Der Senat hat mit dem Sicherheitsrahmenkonzept einen hohen Sicherheitsstandard festgelegt. Die Gerichte und Behörden im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz werden beständig dazu angehalten, die festgelegten Maßnahmen umzusetzen.

Auf der Grundlage des Sicherheitsrahmenkonzeptes wurde von allen Gerichten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz jeweils ein gerichtsspezifisches Sicherheitskonzept durch die Gerichtsleitung entwickelt. Die vollständige Umsetzung der einzelnen Sicherheitskonzepte wird jedoch aufgrund der umfassenden und vielfältigen Maßnahmen teilweise gleichwohl noch Zeit benötigen.

Der Senat betrachtet den Schutz der Bediensteten der Justiz als eine fortlaufende Aufgabe, die Zeit und anhaltende Anstrengungen erfordert.

Die im Sicherheitsrahmenkonzept festgelegten Maßnahmen wurden bereits in weiten Teilen umgesetzt. Bei der Gewährleistung der Sicherheit handelt es sich jedoch um einen dynamischen Prozess. Dieser ist naturgemäß langfristig angelegt und damit auch mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Der Senat war sich daher bereits bei der Verabschiedung des Sicherheitsrahmenkonzeptes bewusst, dass die Umsetzung der Anforderungen aus dem Sicherheitsrahmenkonzept eine Daueraufgabe darstellt und über die kommenden Jahre nur schrittweise erfolgen kann.

Der Senat unterstützt die Umsetzung durch finanzielle Mittel und durch die Beratung und Begleitung lokaler Erarbeitungsprozesse, soweit dies gewünscht ist.

So wurden 19 Millionen Euro über „SIWANA IV – Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds“ für dringende Investitionen in die Sicherheitsinfrastruktur bereitgestellt.

Angesichts des Umstandes, dass die Gelder nicht auskömmlich waren, damit sämtliche Gerichtsgebäude den Anforderungen des Sicherheitsrahmenkonzeptes entsprechend ertüchtigt werden können, wurden zunächst das Kammergericht, das Landgericht II, das Amtsgericht Tiergarten, das Amtsgericht Charlottenburg sowie die Familiengerichte Amtsgericht Pankow,

Amtsgericht Schöneberg und Amtsgericht Kreuzberg auf Grund ihres Aufgabenzuschnitts und des damit verbundenen erhöhten Sicherheitsbedürfnisses vorzugsweise berücksichtigt.

Demzufolge wurden die Eingangsbereiche am Kammergericht, Landgericht Dienstgebäude Tegeler Weg und Littenstraße, Amtsgericht Kreuzberg, Amtsgericht Schöneberg und Amtsgericht Charlottenburg derart ertüchtigt und umgestaltet, dass das Publikum mittels einer Vereinzelungsanlage durch einen Kontrollbereich mit einer Torsonde und einer Gepäckdurchleuchtung kontrolliert in das Gebäude eingelassen werden kann. So konnte die jeweilige Sicherheit des Gebäudes gegen unbefugten Zutritt deutlich erhöht werden.

Des Weiteren wurden auch in den anderen Dienstgebäuden sicherheitsertüchtigende Maßnahmen umgesetzt, wie z. B. die Einführung eines elektronischen Schließsystems in dem Altbau des Campus Moabit - von dem sowohl das Landgericht, das Amtsgericht Tiergarten und die Staatsanwaltschaft profitieren - und am Amtsgericht Lichtenberg. Ferner ist die Errichtung einer Umzäunung des Amtsgerichts Spandau erfolgt und die Installation einer Funkanlage und einer Überfallmeldeanlage am Amtsgericht Pankow.

Des Weiteren wurde der gesamte Justizwachtmeisterdienst mit wesentlich verbesserten Führungs- und Einsatzmitteln ausgestattet, um die Sicherheit zu gewährleisten. Sämtliche Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister, die mit sicherheitsrelevanten Aufgaben (beispielsweise Einlasskontrollen, Vorführdienst, Ausführungen) betraut werden können, sind mit nachfolgend aufgeführter Grundausstattung ausgestattet worden.

- Handfessel
- Einsatzhandschuhe mit verstärktem Stichschutz für Kontrollstellen
- Einsatzhandschuhe mit Schnittschutz an der Handinnenseite für Personenkontrollen
- Einsatzstock
- Pfefferspray
- Schutzweste
- Funkgerät
- Taschenlampe
- Einsatzgürtel

Auch in den kommenden Jahren wird das Hauptaugenmerk weiterhin auf dem Ausbau der Sicherheitsinfrastruktur liegen. Die Umsetzung der sicherheitsertüchtigenden Maßnahmen sämtlicher Gerichte im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird jedoch je nach spezifischer Situation, insbesondere hinsichtlich der baulichen Ertüchtigung und dem dadurch entstehenden hohen finanziellen Bedarf, eine unterschiedliche Zeitspanne in Anspruch nehmen.

Der Umsetzungsprozess des Sicherheitsrahmenkonzeptes ist demnach noch nicht abgeschlossen und das angestrebte Sicherheitsniveau noch nicht vollständig erreicht, auch wenn sich dieses seit Erlass des Sicherheitsrahmenkonzeptes deutlich verbessert hat.

2. Verfügen alle Liegenschaften bzw. Dienstgebäude der Berliner Justiz über eine Alarmzentrale bzw. über eine zentrale Stelle, an der Alarmer auflaufen? Wenn nein, um welche Liegenschaften bzw. Dienstgebäude handelt es sich und was sind die Gründe für die nicht Umsetzung?

3. Verfügen alle Liegenschaften bzw. Dienstgebäude der Berliner Justiz über eine Schleuse, Kontrollstrecke, Kontrollstelle oder Pforte? Wenn nein, um welche Liegenschaften bzw. Dienstgebäude handelt es sich und was sind die Gründe für die nicht Umsetzung?

4. Verfügen alle Liegenschaften bzw. Dienstgebäude der Berliner Justiz im Eingangsbereich über eine Personenvereinzelnungsanlage, eine Torsonde, eine Verwahrmöglichkeit für einbehaltene Gegenstände, eine sichtgeschützte Kontrollkabine oder dergleichen und getrennte Ein- und Ausgänge? Wenn nein, um welche Liegenschaften bzw. Dienstgebäude handelt es sich und was sind die Gründe für die nicht Umsetzung?

5. Verfügen alle Liegenschaften bzw. Dienstgebäude der Berliner Justiz an allen Toren und Zugangstüren ins Gebäude über einen Schließzylinder mit einem Bohr- und Ziehschutz, einer Mehrfachverriegelung und Aushebesicherung sowie einen Durchschussschutz? Wenn nein, um welche Liegenschaften bzw. Dienstgebäude handelt es sich und was sind die Gründe für die nicht Umsetzung?

6. Verfügen alle Liegenschaften bzw. Dienstgebäude der Berliner Justiz über eine Sicherung der Licht- und Luftschächte gegen Eindringen von außen? Wenn nein, um welche Liegenschaften bzw. Dienstgebäude handelt es sich und was sind die Gründe für die nicht Umsetzung?

Zu 2. bis 6.: Die Beantwortung erfolgt in der Anlage, da es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch handelt.

7. Sind im Rahmen des einheitlichen Sicherheitsrahmenkonzeptes in der Berliner Justiz bei allen Neubauten die Bürobereiche vom Publikumsverkehr getrennt gehalten? Wenn nein, um welche Liegenschaften bzw. Dienstgebäude handelt es sich und was sind die Gründe für die nicht Umsetzung?

8. Wurde diese Maßnahme (Trennung Bürobereich vom Publikumsverkehr) in Bestandsliegenschaften bzw. Bestandsdienstgebäuden nachgerüstet? Wenn nein, um welche Liegenschaften bzw. Dienstgebäude handelt es sich und was sind die Gründe für die nicht Umsetzung?

Zu 7. und 8.: Seit dem Erlass des Sicherheitsrahmenkonzeptes wurden keine Neubauten errichtet. In den Bestandsgebäuden mit Sitzungsbetrieb liegt aufgrund der baulichen Gegebenheiten eine Vermischung von Bereichen, die zwingend für die Öffentlichkeit zugänglich sein müssen sowie von Bereichen mit Büroräumen vor. Eine Trennung ist auch aufgrund der Vorgaben zum Brandschutz nicht möglich.

9. Verfügen alle Liegenschaften bzw. Dienstgebäude der Berliner Justiz über Alarmvorrichtungen in allen Sitzungssälen? Wenn nein, um welche Liegenschaften bzw. Dienstgebäude handelt es sich und was sind die Gründe für die nicht Umsetzung?

11. Werden bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften während der Öffnungszeiten durchgängig Einlasskontrollen durchgeführt? Wenn nein, um welche Liegenschaften bzw. Dienstgebäude handelt es sich und was sind die Gründe für die nicht Umsetzung?

12. Verfügen alle Liegenschaften bzw. Dienstgebäude der Berliner Justiz über ein Alarmsystem mit Alarmton und Sprachmöglichkeit und besteht die Möglichkeit den Alarm „still“ auszulösen? Wenn nein, um welche Liegenschaften bzw. Dienstgebäude handelt es sich und was sind die Gründe für die nicht Umsetzung?

Zu 9., 11 und 12.: Die Beantwortung erfolgt in der Anlage, da es sich um eine Verschluss-sache nur für den Dienstgebrauch handelt.

10. Verfügen alle Liegenschaften bzw. Dienstgebäude der Berliner Justiz über eine Sicherung des Mobiliars (Verankerung mit dem Boden) in den Sitzungssälen? Wenn nein, um welche Liegenschaften bzw. Dienstgebäude handelt es sich und was sind die Gründe für die nicht Umsetzung?

Zu 10.: In den Berliner Gerichtsstandorten existieren Bodenverankerungen des Mobiliars nur an ausgewählten Standorten.

Im Amtsgericht Tiergarten ist das Mobiliar nur in den Sicherheitssälen, insbesondere im Bereich des Publikums, verankert.

Beim Landgericht II sind die Richtertische grundsätzlich mit dem Boden verankert, während die Bestuhlung der Prozessbeteiligten freistehend bleibt. Im Kammergericht erfolgt die Verankerung des Mobiliars nur im Strafsaal. Im Amtsgericht Köpenick ist der Richtertisch im Saal 110 verankert. An anderen Standorten wurde bislang keine Bodenverankerung des Mobiliars umgesetzt.

13. Verfügen alle Justizwachtmeisterdienste in Liegenschaften bzw. Dienstgebäuden der Berliner Justiz über Einsatzhandschuhe, Einsatzstock, Pfefferspray, Schutzweste und Funkgerät? Wenn nein, um welche Liegenschaften bzw. Dienstgebäude handelt es sich und was sind die Gründe für die nicht Umsetzung?

Zu 13.: Sämtliche Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister der Gerichte im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, die mit sicherheitsrelevanten Aufgaben (beispielhaft Einlasskontrollen, Vorfürhdienst, Ausführungen) betraut werden können, sind mit nachfolgend aufgeführter Grundausstattung ausgestattet worden.

- Handfessel
- Einsatzhandschuhe mit verstärktem Stichschutz für Kontrollstellen
- Einsatzhandschuhe mit Schnittschutz an der Handinnenseite für Personenkontrollen
- Einsatzstock

- Pfefferspray
- Schutzweste
- Funkgerät
- Taschenlampe
- Einsatzgürtel

Die Dienstkräfte des Wachtmeisterdienstes im Dienstgebäude der Arbeitsgerichtsbarkeit verfügen über Einsatzhandschuhe und Schutzwesten; eine der beamteten Dienstkräfte besitzt auch einen Einsatzstock. Pfefferspray und Funkgeräte sind nicht vorhanden.

14. Bestehen für alle Liegenschaften bzw. Dienstgebäude der Berliner Justiz seitens der Gerichts- und Behördenleitungen Kontrollordnungen, Notfallplänen und Merkblätter für die Mitarbeiter im Umgang mit Gefahrensituationen? Wenn nein, um welche Liegenschaften bzw. Dienstgebäude handelt es sich und was sind die Gründe für die nicht Umsetzung?

Zu 14.: An allen Berliner Gerichten sowie den Justizvollzugsanstalten bestehen Notfallpläne und Handlungsanweisungen für Gefahrensituationen.

15. Welche Schulungen und Fortbildungen finden für die Mitarbeiter der Justiz im Rahmen des einheitlichen Sicherheitsrahmenkonzepts in der Berliner Justiz statt und in welchen Intervallen?

Zu 15.: Neben dem Aufbau der Sicherheitsinfrastruktur in den Liegenschaften der Berliner Justiz ist dem Berliner Senat auch die Schaffung eines umfangreichen Fortbildungsangebots ein wichtiges Anliegen, um die persönliche Sicherheit für Bedienstete zu gewährleisten.

Zu den grundlegenden Themen für Schulungen, welche für alle Justizangehörige von Bedeutung sind, gehören das Konfliktmanagement, die Eigensicherung und Selbstbehauptung sowie der Umgang mit schwierigem Publikum.

Mit diesen Schulungen sollen die Handlungskompetenzen erweitert und die persönliche Sicherheit im Umgang mit kritischen Situationen gestärkt werden.

Eine Verpflichtung, in einem regelmäßigen Rhythmus an Fortbildungsveranstaltungen oder Auffrischkursen teilzunehmen, besteht grundsätzlich nicht. Ein vorgegebener Rhythmus lässt sich allenfalls hinsichtlich der Schulungen des Justizwachtmeisterdienstes im Umgang mit den Einsatzmitteln (Einsatzstock kurz und ausziehbar und Reizstoffsprühgerät) benennen.

Die Anwendungstechniken des Einsatzstockes sind regelmäßig zu üben, um die Abläufe zu verinnerlichen, weshalb insofern jährlich oder alle 2 Jahre ein Aufbaukurs absolviert werden muss. Auch für das Tragen des Reizstoffsprühgerätes sind jährliche oder zumindest im Abstand von 2 Jahren Schulungen zu durchlaufen, damit die Grundtechniken und die Handhabung des Reizstoffsprühgerätes verinnerlicht werden.

Zudem besteht speziell für den Gerichtsvollzieherdienst bereits seit 2001 ein Schulungskonzept zur Eigensicherung, welches permanent an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Hierfür werden regelmäßig alle bundesweit bekannten Vorfälle analysiert und entsprechende Maßnahmen in das Eigensicherungskonzept „taktisches Verhalten“ eingearbeitet.

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) bietet teilweise auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen fakultative Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Amtsanwältinnen und Amtsanwälte an, die sich mit dem Themenkomplex „Umgang mit schwieriger Klientel“ beschäftigen. Diese Fortbildungen sind fester Bestandteil des Fortbildungsangebotes des GJPA und werden in regelmäßigen Abständen wiederholt. Die Angebote werden zudem durch die Angebote der Deutschen Richterakademie (DRA) zu den oben genannten Themengebieten ergänzt.

Im Rahmen der Ausbildung der Beschäftigten des nichtrichterlichen Dienstes werden den Anwärterinnen und Anwärter zum Thema „Umgang mit schwieriger Klientel“ nachfolgende Lehrinhalte vermittelt:

Berufsgruppe	Thema der Veranstaltungen	Umfang
Justizwachtmeisterdienst	Umgang mit Publikum	8 Dstd.*
	Aggression im öffentlichen Raum	4 Dstd.
	Interkulturelle Kompetenz	4 DStd.
	Praktische Ausbildung zu den grundlegenden Einsatztechniken und -mitteln (EKA/RSG)	täglich im Rahmen der Praxis
Gerichtsvollzieherdienst	Lehrgebiet 10: Einführung in interkulturelle	4 Dstd.
	Lehrgebiet 11: Konfliktbezogene Gesprächsführung / Deeskalationsmethoden	6 Dstd.
	Praktisches Training mit den Justizeinsatztrainern zu den grundlegenden Einsatztechniken sowie zur Eigensicherung	20 Dstd.

Justizfachwirte	Veranstaltungen zum Thema „Kommunikation“, „Diversity“ und „Verhaltensregeln in der Berliner Justiz“ mit beispielhaften Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Telefon/Publikum i. V. m. Verhalten/Eigeninitiative, • Sozialverhalten allgemein (psychosozialer Bereich), • Hilfemöglichkeiten im Falle des Auftretens von Problemen, • Anpassung und Durchsetzungsfähigkeit • Kommunikation in Verbindung mit Regeln des interkulturellen Raums und insoweit mögliches Konfliktpotential 	insgesamt 16 Dstd.
-----------------	--	--------------------

* Dienststunden

Quelle: Erstellte Aufstellung für diese Anfrage von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Im Rahmen der Fortbildung des nichtrichterlichen Dienstes der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfolgt zudem eine jährliche Bedarfsabfrage bei allen Gerichten. Daraufhin werden entsprechend den angemeldeten Fortbildungswünschen bzw. –bedarfen konkrete Schulungsmaßnahmen organisiert und umgesetzt.

Sicherheitsrelevante Schulungen sowie Schulungen zur Kommunikation mit schwierigem Publikum gehören neben den fachlichen Fortbildungswünschen zu den am häufigsten angefragten Themen. Daneben werden auch Fortbildungsveranstaltungen der Justizakademie des Landes Brandenburg, die auch in einem festgelegten Kontingent von Mitarbeitenden der Berliner Justiz besucht werden können, angeboten.

16. Wie haben sich die Fallzahlen von sicherheitsrelevanten Vorfällen (quantitativ und qualitativ) über das eingerichtete Meldeportal im Intranet seit bestehend des einheitlichen Sicherheitsrahmenkonzepts in der Berliner Justiz entwickelt? Welche Daten werden hier für statistische Zwecke erhoben?

Zu 16.: Seit Oktober 2018 hat die Senatsverwaltung für Justiz ein standardisiertes Meldewesen im Infoportal der Justiz eingeführt, über das sicherheitsrelevante Vorfälle unverzüglich gemeldet werden können. Ziel dieses Systems ist es, die Sicherheit in der Berliner Justiz kontinuierlich zu steigern.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Anzahl der sicherheitsrelevanten Meldungen in den letzten Jahren sowohl qualitativ als auch quantitativ auf einem nahezu konstanten Niveau bewegt hat. Einzige Ausnahme bildete die Corona-Pandemie, in der aufgrund der eingeschränkten Gerichtstätigkeit und des reduzierten Betriebs weniger Vorfälle zu verzeichnen waren.

Unabhängig von den tatsächlichen Meldungen zeigt sich eine erkennbare Zunahme von Bedrohungslagen und kritischen Situationen, die durch aggressives Verhalten von Besucherinnen und Besuchern verursacht werden. Besonders betroffen sind hier die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister, die während der Einlasskontrollen im Gerichtsgebäude mit diesen Situationen konfrontiert sind. Verbale Auseinandersetzungen, die häufig sehr aggressiv verlaufen, gehören mittlerweile zum Alltag und werden in der Regel nicht gemeldet. Seit Oktober 2018 hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein standardisiertes Meldewesen im Infoportal der Justiz eingerichtet, über das unverzüglich sicherheitsrelevante Meldungen zu erstatten sind. Ziel des Meldewesens ist es, die Sicherheit in der Berliner Justiz weiter zu erhöhen.

17. Wie bewertet der Senat die derzeitige Sicherheits- und Gefährdungslage für die Justiz?

Zu 17.: Mit dem am 17. Oktober 2018 erlassenen Sicherheitsrahmenkonzept wurde ein umfassendes Konzept entwickelt, das den Bediensteten der Berliner Justiz den bestmöglichen Schutz - stets unter Berücksichtigung des Eigenschutzes - gewährleistet. Der Senat hat mit diesem Sicherheitsrahmenkonzept einen hohen Sicherheitsstandard etabliert, der auch weiterhin Bestand hat.

Berlin, den 26. November 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz